

Gemeinderat

Rathaus
Kirchplatz 6
9410 Heiden

Medienmitteilung des Gemeinderates Heiden vom 21. Februar 2019

Totalrevision Entschädigungsreglement

Volksabstimmung

Nach zwei Vernehmlassungen, welche viele wertvolle Anregungen für die Überarbeitung gebracht haben, verabschiedete der Gemeinderat das revidierte Entschädigungsreglement zuhanden der Volksabstimmung vom 17. März 2019.

An der Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Heiden der revidierten Gemeindeordnung zugestimmt. Das aktuell gültige Entschädigungsreglement stammt aus dem Jahr 2007 und steht teilweise in Abhängigkeit mit dieser Gemeindeordnung.

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit den Rückmeldungen der Anfangs 2017 durchgeführten Volksdiskussion befasst und das Entschädigungsreglement im Herbst 2018 einer zweiten Vernehmlassung unterstellt. Das Ziel ist ein neues Entschädigungsreglement, welches „so wenig wie möglich und so viel wie nötig“ regelt. Detaillierte Angaben sollen in einer Verordnung festgelegt und durch den Gemeinderat gegebenenfalls angepasst werden können.

Das revidierte Entschädigungsreglement wurde vom Gemeinderat zuhanden der Volksabstimmung vom 17. März 2019 verabschiedet. **Die öffentliche Orientierungsversammlung zu dieser Abstimmungsvorlage findet am Dienstag, 26. Februar 2019, 19.30 Uhr, im Kursaal Heiden statt.** Unter der Voraussetzung der Annahme durch die Stimmbürgerschaft tritt das Entschädigungsreglement per 1. Juni 2019 in Kraft.

Fremdänderung in der Gemeindeordnung

Die an der Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017 gutgeheissene Gemeindeordnung wurde – mit Ausnahme von Art. 19 Abs. 2 – vom Regierungsrat genehmigt. Der nicht bewilligte Absatz lautet: „Der Gemeinderat legt die Besoldung der Gemeindepräsidentin/des Gemeindepräsidenten gemäss Entschädigungsreglement fest und erstellt ihr/sein Pflichtenheft.“

Mit dem neuen Entschädigungsreglement wird die Entschädigung der Gemeindepräsidentin/des Gemeindepräsidenten abschliessend geregelt. Bei Zustimmung zum neuen Entschädigungsreglement wird dieser nicht genehmigte Absatz der Gemeindeordnung formell korrigiert und damit gelöscht.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, den Stimmberechtigten ein modernes und zukunftsorientiertes Entschädigungsreglement zur Genehmigung zu unterbreiten. Bisherige Unklarheiten werden beseitigt und die finanziellen Auswirkungen sind tragbar. Gleichzeitig kann die Gemeindeordnung formell korrigiert werden. Der Gemeinderat empfiehlt, dem revidierten Entschädigungsreglement zuzustimmen.